

Liebe LQB´s der AGNES,

wir möchten Sie/Euch gerne auf den seit 25.04.2020 aktualisierten Hinweis auf der AGNES-Homepage aufmerksam machen

(<http://www.neurodermitisschulung.de/index.php?id=8>):

Aktuelle Information wegen COVID-19:

„Die Verhaltensmaßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 werden täglich aktualisiert. Im Hinblick auf die Durchführung von Schulungen und Akademien, unter der Leitung von AGNES-TrainerInnen und AGNES-Dozenten/-Innen, ist den in den jeweiligen Bundesländern und Kommunen vorgegebenen Verhaltensmaßnahmen zur Prävention und Eindämmung von COVID-19 entsprechend Folge zu leisten.“

Die Funktion und Verantwortung, ob und wie Schulungen stattfinden können, kann AGNES nicht bundesweit steuern oder gar übernehmen.

Aufgrund des föderalen Prinzips müssen die Schulungsteams eigenverantwortlich den lokalen politischen und gesetzlichen Vorgaben entsprechend handeln. Die Vorgaben der Lockerungen sind je nach Bundesland und Kommune unterschiedlich. Demzufolge ist auch in der kommenden Zeit bis auf weiteres regelmäßig zu überprüfen, inwieweit AGNES-Gruppenschulungen möglich sind und unter welchen Bedingungen (Hygienekonzept der Behörden vor Ort usw.).

Der AGNES-Bundes-LQB-Sprecher Dr. med. Christian Wantzen, Kinder- u. Jugendarzt, hat mit dem jeweiligen Gesundheitsministerium des Bundeslandes Kontakt aufgenommen, die Rückmeldungen sind hier unterschiedlich.

Aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehens werden die zu treffenden Maßnahmen vor Ort ständig an die aktuelle Situation angepasst.

Da die verschiedenen Lockerungen in den einzelnen Bundesländern und Kommunen auch zu unterschiedlichen Zeitpunkten stattfinden, bitten wir um Eigeninitiative und Ihre Mitarbeit. Überprüfen Sie bitte somit auch regelmäßig, welche Regelungen für Ihre Region gelten und halten engen Kontakt mit den zuständigen Behörden vor Ort (z.B. Gesundheitsamt).

Für Fragen seitens der Landes-LQB steht Ihnen Dr. Wantzen gerne zur Verfügung: paediatriebks@gmx.de

Für Schulungsvereine mit eigenen Räumlichkeiten und fehlenden (Miet-) Einnahmen kann die Soforthilfe für Soloselbstständige in Anspruch genommen werden.

Ansprechpartner für Ihr Bundesland finden Sie unter nachfolgendem Link:

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2020/03/2020-03-29-PM-Verwaltungsvereinbarung-Soforthilfe-Anlage.pdf?__blob=publicationFile&v=7

Auch kann man die Möglichkeit nutzen und Unterstützung bei Stiftungen beantragen. Hierbei sind der Satzungszweck und der Sitz des Vereines ausschlaggebend. Über die Stiftungssuche -> BASIC-> Ort oder Bundesland werden Ihnen in Frage kommende Stiftungen angezeigt.

<https://stiftungssuche.de/>

Vereine mit einem erweiterten Portfolio (z.B. Frühe Hilfen, Nachsorge, Familienzentrum u. ä.) können auch ihre zuständigen Landräte um Unterstützung aus dem Kommunalhaushalt bitten.

Für Fragen rund um die Soforthilfe und die Stiftungsunterstützung können Sie Frau Dana Morawski (0176-22093423) kontaktieren.

Bitte geben Sie die Informationen aus diesem Schreiben auch in Ihrem AGNES-Landesqualitätszirkel weiter, vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Dana Morawski

Simone Rabe

Dr. med. Christian Wantzen

Ihre Bundes-LQB-Sprecher der AGNES e.V.